



Bericht

Gastransport Nord GmbH
Oldenburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00174328.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	7
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	10
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
I. Gegenstand der Prüfung	17
II. Art und Umfang der Prüfung.....	18
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	21
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	21
2. Jahresabschluss.....	21
3. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	22
E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG.....	24
F. Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG	25
G. Schlussbemerkung.....	27

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ARegV	Anreizregulierungsverordnung
Az.	Aktenzeichen
BK	Beschlusskammer
BNetzA	Bundesnetzagentur
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EWE	EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg
EWE Netz	EWE Netz GmbH, Oldenburg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GTG	Gastransport Nord GmbH, Oldenburg
GWL	Gasanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer
H-Gas	High calorific gas
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
L-Gas	Low calorific gas
LNG	Liquified natural gas (verflüssigtes Erdgas)
MRU-Umlage	Marktraumumstellungsumlage
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
qbig	qbig GmbH, Oldenburg
THE	Trading Hub Europe / Trading Hub Europe GmbH, Ratingen
WasserstoffNEV	Wasserstoffnetzentgeltverordnung

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 4. Juli 2025 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Gastransport Nord GmbH, Oldenburg,
(im Folgenden kurz „GTG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 und § 28 k Abs. 2 EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt E.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft hat uns mitgeteilt, dass die Gesellschaft Adressat der folgenden Festlegung ist

- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern (Az. BK9-19/613-1)

(im Folgenden die „Festlegung“).

Auftragsgemäß wurde der Umfang der Jahresabschlussprüfung um die Berücksichtigung der Festlegung der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erweitert. Wir weisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F hin.

3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der GTG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Einleitend geht der Geschäftsführer in seiner Lagebeurteilung auf die **Struktur und Geschäftstätigkeit** der GTG ein, die als Tochterunternehmen der EWE als unabhängiger Transportnetzbetreiber im EWE-Konzern ein rund 397 Kilometer langes Gasfernleitungsnetz im Weser-Ems-Gebiet im Nordwesten Deutschlands betreibt. Die Kerngeschäftsbereiche der Gesellschaft sind die Vermarktung von Transportkapazitäten sowie der Betrieb des Fernleitungsnetzes (einschließlich Steuerung und Instandhaltung) und die Erbringung hiermit verbundener Leistungen an Dritte.

7. Die **wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen** sind nach Einschätzung des gesetzlichen Vertreters durch eine wirtschaftliche Stagnation mit keinen wesentlichen Wachstumschancen geprägt. Während auf europäischer Ebene die regulatorischen Rahmenbedingungen durch Themenfelder wie die Schaffung eines echten Energiebinnenmarktes, CO₂-Reduktionsziele, den Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie die Schaffung eines funktionierenden Wasserstoffmarktes bestimmt werden, prägen das deutschlandweite Marktgebiet THE mit einheitlichen, fernleitungsnetzbetreiberunabhängigen Fernleitungsentgelten, die Festlegungen der BNetzA für die 3. und 4. Regulierungsperiode Gas, die Umstellung von L-Gas auf H-Gas, die Dekarbonisierungsstrategie der Bundesregierung zur Reduzierung der CO₂-Emissionen mit einem sukzessiven Rückgang der Erdgaslieferung bis 2045 sowie Regelungen zum zukünftigen Wasserstoffkernnetz die nationalen Rahmenbedingungen.

In dem Zusammenhang hebt der Geschäftsführer hervor, dass der Beschluss für das Wasserstoffkernnetz, in dem die GTG gemeinsam mit anderen Fernleitungsnetzbetreibern mit Leitungsprojekten beteiligt ist, am 22. Oktober 2024 mit einer Gesamtlänge von 9.040 km durch die BNetzA genehmigt wurde, und deren Umsetzung entsprechend in den nächsten Jahren erfolgen wird.

8. Zur **Unternehmenssituation** tätigt der Geschäftsführer insbesondere folgende Kernaussagen:
- Die Umsatzerlöse, die Netznutzungsentgelte, Umlagen aus der Marktraumumstellung und der Biogaskostenwälzung sowie sonstige Dienstleistungsentgelte umfassen, liegen vornehmlich aufgrund preisbedingt gestiegener Netznutzungsentgelte und gestiegener Umlage für die Biogaskostenwälzung mit € 164,6 Mio um insgesamt 16,6 % über dem Vorjahresniveau.
 - Das Jahresergebnis vor vertraglicher Gewinnabführung ist aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen und dem im Vorjahresvergleich schlechteren Finanzergebnis mit € 14,1 Mio um € 2,0 Mio geringer als im Vorjahr.

- Neben der Eigenkapitalausstattung erfolgt die Sicherung der Liquidität im Rahmen des Cash-Poolings sowie durch ein langfristiges Gesellschafterdarlehen von € 20,0 Mio. Darüber hinaus bestehen mit der EWE weitere Gesellschafterdarlehen über € 150,0 Mio bzw. € 15,0 Mio, wobei von dem letztgenannten Darlehen bis zum Ende des Berichtsjahres ein Abruf in Höhe von € 3,0 Mio erfolgte.
 - Die Bilanzsumme beläuft sich am Bilanzstichtag auf € 318,6 Mio (Vorjahr € 314,7 Mio); der Anstieg um 1,2 % ist insbesondere durch Investitionen für die GWL und die Umsetzung des Wasserstoffkernnetzes sowie die dafür zusätzlich bereitgestellten Finanzierungsmittel geprägt.
 - Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag rund 41 % und bewegt sich damit auf dem Vorjahresniveau.
9. Im **Chancen- und Risikobericht** weist der Geschäftsführer darauf hin, dass die Geschäftstätigkeit und die Risikolage der GTG durch das regulatorische Umfeld und die wesentlichen Parameter Kostenanerkennung und Effizienzwert geprägt sind. Die durch die Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu vermarktenden Gastransportkapazitäten werden wegen der Monopolstellung der GTG auch zukünftig nachgefragt werden. Zudem hebt der gesetzliche Vertreter hervor, dass die GTG mit der im Februar 2024 fertiggestellten GWL mit einer Länge von rund 70 Kilometern den angeschlossenen Gasverteilernetzen und Gasspeichern ein deutliches Mehr an Kapazitäten und eine Anbindung an die neuen LNG-Terminals in Wilhelmshaven sichert. Da die Verfügbarkeit von L-Gas sich weiter verringert, stellt die GTG entsprechend den Planungen im Netzentwicklungsplan das Netz zudem weiter auf H-Gas um.
10. In seinem **Prognosebericht** führt der gesetzliche Vertreter aus, dass das Ergebnis nach Steuern (finanzieller Leistungsindikator) von € 14,1 Mio das Planergebnis 2025 um € 0,2 Mio unterschritten hat und begründet dies mit höheren Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die im Wirtschaftsplan 2025 genehmigten Investitionen von € 9,1 Mio wurden infolge geringerer Projektkosten der GWL um rund 18 % unterschritten.
11. Zur **Prognose und zukünftigen Unternehmensentwicklung** tätigt der Geschäftsführer insbesondere die nachfolgenden Aussagen:
- Die GTG hat im Berichtsjahr ihren Beschluss zum Ausgangsniveau für die am 1. Januar 2023 begonnene 4. Regulierungsperiode erhalten.
 - Mit dem Festlegungsverfahren zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0) hat die BNetzA die vorherige Festlegung KANU 1.0 zum 1. Januar 2025 aufgehoben. Es ist nun unter anderem möglich, ebenso Bestands- und Neuanlagen verkürzt bis 2045 kalkulatorisch abzuschreiben.
 - Die GTG hat im Berichtsjahr einen Kostenantrag basierend auf § 15 WasserstoffNEV gestellt; Grundlage bilden die regulatorischen Kosten der Projekte, die im Rahmen des Wasserstoffkernnetzes im Oktober 2024 genehmigt wurden. Die BNetzA hat die beantragten Kosten im September 2025 positiv beschieden.

- Trotz der deutlichen Einschränkungen in der Darbietung von russischem Erdgas wird die Versorgungslage als weitgehend sicher eingeschätzt; bis dato sind insbesondere begründet durch L-Gas aus den Niederlanden und norwegischem H-Gas keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der GTG zu beobachten.
 - Die für das Geschäftsjahr 2026 fest eingegangenen Buchungen von Transportkapazitäten lassen mit hoher Sicherheit erwarten, dass sich die geplanten Umsatzerwartungen für 2026 in einer Größenordnung von insgesamt rund € 180 Mio (+9 %) realisieren werden.
 - Neben den Festlegungen zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung hat die BNetzA ein Festlegungsverfahren zu Bestimmungen zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoffkernnetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse Dauer wirksamen Amortisationsmechanismus mit Wirkung zum 1. Januar 2025 beschlossen, womit die wesentlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen für Investitionen in das Wasserstoffkernnetz geschaffen wurden.
 - Das wesentliche Interesse zur Versorgungssicherheit Deutschlands, weitere Bezugsquellen von Erdgas nach dem Wegfall russischer Erdgaslieferungen zu erschließen, unterstützt die GTG durch die Umsetzung der mittelbaren Terminalanbindungsleitung GWL, um LNG in ihr und die nachgelagerten Versorgungsgebiete zu transportieren.
 - Die künftige Unternehmensentwicklung wird durch eine Wasserstoffinfrastruktur geprägt. Hierzu gehört unter anderem die Umwidmung der GWL zum Transport von Wasserstoff und eine Anbindung an eine nordwesteuropäische Wasserstoffinfrastruktur.
 - Die geplanten Investitionen des Jahres 2026 steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund € 22 Mio auf € 29 Mio, was weitestgehend in den Maßnahmen zur Umsetzung des Wasserstoffkernnetzes begründet ist.
 - Das erwartete Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2026 wird mit rund € 13 Mio prognostiziert und damit geringer ausfallen als im Berichtsjahr.
12. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

13. Die GTG hat eine rund 70 km lange **Gaspipeline (GWL)** zur Sicherung der Energieversorgung für den LNG-Import gebaut, die seit Februar 2024 in Betrieb ist. Die GWL bindet die vorgelagerte LNG-Infrastruktur in Wilhelmshaven an und verläuft unter anderem zu den EWE-Erdgasspeichern in Nüttermoor und Jemgum im Landkreis Leer. Im Berichtsjahr sind weitere **Nachaktivierungen** in Höhe von € 7,1 Mio erfolgt.

Die **Investitionen im Rahmen der Umsetzung des Wasserstoffkernnetzes** belaufen sich im Berichtsjahr auf € 5,1 Mio.

14. Zum Zweck der Unternehmensfinanzierung hat die EWE mit Darlehnsvertrag vom 11. November 2019 ein **Gesellschafterdarlehen** über € 20,0 Mio bereitgestellt, das mit 2,0 % p.a. fest verzinst wird und am 30. November 2034 in einer Summe zu tilgen ist.

Zur **Finanzierung des Baus der GWL** hat die EWE mit Vertrag vom 27. April 2023 ein Gesellschafterdarlehen über € 135,0 Mio gewährt, das mit 5,1 % p.a. fest bis zum 30. Juni 2033 zu verzinsen ist. Das Darlehen wurde in voller Höhe abgerufen und ist seit dem 30. September 2024 in gleichbleibenden vierteljährlichen Raten in Höhe von T€ 1.080 zu tilgen. Zusätzliche Mittel für denselben Finanzierungszweck über € 25,0 Mio hat die EWE mit Darlehensvertrag vom 13. Dezember 2024 zur Verfügung gestellt; bis zum Bilanzstichtag ist ein Abruf über € 15,0 Mio erfolgt. Die abgerufenen und ausgezahlten Darlehensbeträge werden mit 4,35 % p.a. fest verzinst. Das Darlehen ist ab dem 31. März 2026 in gleichbleibenden halbjährlichen Raten in Höhe von jeweils T€ 225 zu tilgen.

Zur **Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes** (Teilprojekt „Clean Hydrogen Coastline – H2-Pipeline Infrastruktur Nordwest“ mit einem Gesamtprojektbudget von € 135 Mio) hat die EWE für die benötigten Mittel bis Ende 2026 mit Darlehnsvertrag vom 19. November 2025 ein Gesellschafterdarlehen über € 15,0 Mio gewährt, von dem bis zum Bilanzstichtag ein Abruf über € 3,0 Mio erfolgt ist. Das Darlehen ist mit 4,15 % p.a. fest zu verzinsen und ab 31. März 2027 in gleichbleibenden halbjährlichen Raten von jeweils T€ 210 zu tilgen (Laufzeitende 30. November 2035).

15. Die GTG ist unverändert alleinige Gesellschafterin der **qbig**, die in Leer einen Hochdruckprüfstand für Gaszähler, Eichung und Kalibrierung von Gaszählern und deren Reparatur betreibt. Den **Verlust** der qbig in Höhe von € 0,6 Mio hat die GTG im Berichtsjahr **vertragsgemäß übernommen** (Vorjahr € 0,7 Mio).

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

16. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gastransport Nord GmbH, Oldenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gastransport Nord GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Gasfernleitung“ und „Wasserstoffleitung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 sowie § 28k Abs. 2 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und nach § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 28k Abs. 2 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 28k Abs. 2 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 28k Abs. 2 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 sowie nach § 28k Abs. 2 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (§§ 6b und 28k EnWG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
18. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 und des § 28k Abs. 2 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Des Weiteren wurde der Umfang der Jahresabschlussprüfung um die Berücksichtigung der Festlegung der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erweitert. Gegenstand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung waren daher auch die einzelnen ergänzenden Angaben der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 aufgrund der Tenorziffern 4.1 bis 4.6 der Festlegung.

19. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

20. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
22. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
23. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der GTG verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

24. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlösrealisierung

25. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

26. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Grundbuch- und Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

27. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten
- Einholung einer Steuerberaterbestätigung für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Altersteilzeitverpflichtungen, Deputatsverpflichtungen und Sterbegeldverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

28. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

29. Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

31. Im Jahresabschluss der GTG bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energiewirtschaftsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
32. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
33. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
34. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

35. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den weiteren branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b Abs. 7 Satz 4 und § 28k Abs. 1 EnWG).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

36. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
37. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

38. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
39. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
- **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abschreibungen werden zeitanteilig nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und nach der linearen Methode vorgenommen. Die **Nutzungsdauern** belaufen sich bei den Gebäuden auf 33 Jahre, den Transportleitungen auf 55 Jahre und bei den Regelanlagen und den Zählern/ Messgeräten auf 15 Jahre.
 - Durch die **Sondervorschrift des § 21b EnWG** gilt bei Betreibern von Transportnetzen im Rahmen des Anreizregulierungssystems der regulatorische Anspruch, der sich aus einer negativen Differenz auf dem Regulierungskonto zwischen den tatsächlich erzielbaren Erlösen und den geplanten Kosten eines Kalenderjahres einerseits sowie den zulässigen Erlösen und den tatsächlich entstandenen Kosten eines Kalenderjahres andererseits ergibt, als Vermögensgegenstand i.S.v. § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB. Die GTG hat den Betrag des regulatorischen Anspruchs in Höhe von € 1,7 Mio (Vorjahr € 3,5 Mio) unter dem Posten „**Sonstige Vermögensgegenstände**“ gesondert ausgewiesen.
 - Die **Pensionsrückstellungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei dem für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten Rechnungszins handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

- Die Vermögen Gegenstände, die ausschließlich der Deckung der Pensionsverpflichtungen und der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (**Deckungsvermögen**), wurden mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von € 2,7 Mio bewertet und mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen von € 1,9 Mio bzw. Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von € 0,8 Mio verrechnet.
- Die Gesellschaft führt ein **Regulierungskonto** im Einklang mit § 5 ARegV. Für zukünftige Verpflichtungen hat die Gesellschaft am Bilanzstichtag eine Rückstellung von € 7,9 Mio (Vorjahr € 7,3 Mio) passiviert; der Ausgleich dieses Saldos wird zukünftig durch Anpassung der Netzentgelte nach den Bestimmungen der ARegV und nach Prüfung durch die BNetzA erfolgen.

E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG

40. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
41. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die GTG ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
42. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche
- Gasfernleitung
 - Wasserstoffleitung
- wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigelegt.

F. Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

43. Auftragsgemäß wurde der Umfang der Jahresabschlussprüfung um die Berücksichtigung der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erweitert.
44. Die Prüfung erstreckt sich demnach auch auf die von der Gesellschaft erstellten nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben.
45. Unsere Aufgabe war es, die im IDW PS 611 (06.2021) festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die ergänzenden Angaben der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 aufgrund der Tenorziffern 4.1 bis 4.6 der Festlegung durchzuführen und diese hinsichtlich Art und Umfang sowie die getroffenen Prüfungsfeststellungen in unserer Berichterstattung darzustellen.
46. Die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 (06.2021) dient nicht der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben. Daher erteilen wir auf Basis der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 (06.2021) kein Prüfungsurteil zur Richtigkeit der ergänzenden Angaben. Es ist Aufgabe der zuständigen Regulierungsbehörde, sich auf Basis der berichteten Prüfungsfeststellungen ein eigenes Urteil zu bilden.
47. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung der nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben verweisen wir auf unseren Teilbericht (DEE00174328.1.2) vom 17. März 2026.
48. Verstöße gegen Anforderungen der Festlegung durch die Gesellschaft im Hinblick auf die ergänzenden Angaben haben wir im Rahmen der im Teilbericht dargestellten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

Die Gesellschaft hat den Teilbericht der zuständigen Regulierungsbehörde bis zum Ablauf von acht Monaten nach dem Abschlussstichtag zu übermitteln. Dabei darf der Teilbericht nur ungekürzt und vollständig mitsamt allen Anlagen weitergegeben werden.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Hannover, den 17. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Wesch
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Gropengießer
Wirtschaftsprüfer





Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 1. Bilanz zum 31.12.2025
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
 - 1. Anlagenspiegel
- III. Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG und § 28k EnWG für das Geschäftsjahr 2025
- IV. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Gastransport Nord GmbH, Oldenburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Struktur und Geschäftstätigkeit

Die Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, (GTG Nord) ist der unabhängige Transportnetzbetreiber (ITO = Independent Transmission Operator) im EWE-Konzern.

GTG Nord ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der EWE Aktiengesellschaft.

Mit 53 Mitarbeitern betreibt GTG Nord ein ca. 397 Kilometer langes Gasfernleitungsnetz im Weser-Ems-Gebiet im Nordwesten Deutschlands.

Die Kerngeschäftsbereiche von GTG Nord sind die Vermarktung von Transportkapazitäten sowie der Betrieb des Fernleitungsnetzes (einschließlich Steuerung und Instandhaltung) und die Erbringung hiermit verbundener Leistungen an Dritte.

Das laufende Geschäft von GTG Nord wird durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie Verordnungen und Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) bestimmt. Zudem werden die Bedingungen des Netzzugangs für Transportkunden und die Zusammenarbeit der Netzbetreiber untereinander durch die sogenannte Kooperationsvereinbarung Gas (KoV) geregelt.

Im zweijährigen Rhythmus (ab dem Jahr 2025 alle ungeraden Jahre) wird gemeinsam mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern und den regulierten Betreibern von Wasserstofftransportnetzen der Netzentwicklungsplan (NEP) erstellt, der alle verbindlichen Maßnahmen zur effizienten Optimierung und zum bedarfsgerechten Ausbau der deutschen Netze enthält, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Zur Erstellung des NEP sind die Betreiber von Fernleitungsnetzen nach § 15a Abs. 1 EnWG verpflichtet.

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich laut Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Stagnation. Der Sachverständigenrat erläutert,

dass laut aktuellem Datenstand in den letzten beiden Jahren in Deutschland eine Rezession bestand.

Für das Jahr 2026 wird u.a. durch das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie die jüngst beschlossene Senkung der Unternehmensteuer eine leichte Zuwachsrate von 0,9 % erwartet. Die Geschäftsführung der GTG Nord erwartet infolgedessen keine wesentlichen Wachstumschancen.

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen in Europa

Die Schaffung eines echten Energiebinnenmarktes stellt nach wie vor ein vorrangiges Ziel der Europäischen Union dar. Zur Verwirklichung dieses Ziels steht eine tiefgreifende Transformation bevor, geprägt durch die Umsetzung des Green Deals und des Fit-for-55-Pakets, die eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 sowie den Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz vorsehen.

Die Integration erneuerbarer und CO₂-armer Gase sowie Wasserstoff in den europäischen Energiemarkt, beschlossen im EU-Gasbinnenmarktpaket im Jahr 2024, ist ein zentraler Bestandteil des „Fit-for-55“-Pakets und zielt auf die Dekarbonisierung des Gasmarktes, die Schaffung eines funktionierenden Wasserstoffmarktes und die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050. Kernpunkte sind die Einführung eines neuen Marktdesigns für Wasserstoff, die Entflechtungsvorgaben für Netzbetreiber, ein diskriminierungsfreier Netzzugang sowie die Einrichtung gemeinsamer Institutionen zur Koordination auf EU-Ebene.

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen in Deutschland

Zum 1. Oktober 2021 startete das neue, deutschlandweite Marktgebiet „Trading Hub Europe“, welches durch eine Fusion aus den beiden bisherigen Marktgebieten „GASPOOL“ und „NetConnect Germany“ entstanden ist. Gemäß Festlegungen der BNetzA werden die seit 2020 Anwendung findenden Regelungen „REGENT“ und „AMELIE“ auch in dem neuen Marktgebiet angewandt. In der Folge kommt es nun zu deutschlandweit einheitlichen, fernleitungsnetzbetreiberunabhängigen Fernleitungsentgelten. Seit dem Start zum 1. Oktober 2021 arbeitet das deutschlandweite Marktgebiet ohne Einschränkungen.

Die BNetzA hat am 21. Februar 2018 ihren Beschluss zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für die 3. Regulierungsperiode veröffentlicht. Gegen diesen Beschluss hat GTG Nord Rechtsbeschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Das OLG hob am 10. Juli 2019 die

Festlegung der BNetzA auf. Gegen diese Entscheidung hat die BNetzA beim Bundesgerichtshof (BGH) Beschwerde eingelegt. Der BGH hat am 21. Januar 2021 das Urteil des OLG Düsseldorf aufgehoben und der Beschwerde der BNetzA stattgegeben. Die GTG Nord hat gemeinsam mit anderen Netzbetreibern den Weg zum Bundesverfassungsgericht eingeschlagen. Die höchstrichterliche Entscheidung zur BNetzA-Festlegung des X-generell steht noch aus.

Für die am 1. Januar 2023 begonnene 4. Regulierungsperiode Gas wurden im Jahr 2021 die Daten zur Kostenprüfung an die BNetzA übermittelt. Ebenso erfolgte die Datenabgabe zur Ermittlung des Effizienzwertes für die 4. Regulierungsperiode Gas. In diesem Zusammenhang leitete die BNetzA ein Konsultationsverfahren zur Festlegung von kalkulatorischen Eigenkapitalzinssätzen (EK-Zinssätze) ein, welche die Eingangsgrößen für die Ermittlung der zulässigen Erlösobergrenze eines Netzbetreibers darstellen. Am 20. Oktober 2021 hat die BNetzA die EK-Zinssätze für die 4. Regulierungsperiode veröffentlicht. Der EK-Zinssatz vor Steuern beträgt für Neuanlagen 5,07 % und für Altanlagen 3,51 % und liegt damit ca. 27 % unter denen der 3. Regulierungsperiode Gas. Diese Festlegung wurde höchstrichterlich bestätigt.

Die Festlegung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor gemäß § 9 ARegV (X generell) für die 4. Regulierungsperiode wurde am 21. Mai 2025 veröffentlicht. Gegen die Festlegung hat die GTG Nord gemeinsam mit anderen Netzbetreibern Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt.

Wegen des sinkenden L-Gas („low calorific gas“) Aufkommens in Deutschland sowie den Niederlanden ist die Umstellung auf H-Gas („high calorific gas“) unumgänglich, um die Versorgungssicherheit in den bisher mit L-Gas versorgten Markträumen auch zukünftig sicherzustellen. In 2025 erfolgten im Netz der GTG Nord sowie in den nachgelagerten Verteilernetzen weitere Umstellungen.

Die Dekarbonisierungsstrategie der Bundesregierung zur Reduzierung der CO₂-Emissionen mit einem sukzessiven Rückgang der Erdgaslieferung bis 2045 hat im Jahr 2023 zu einer umfangreichen Anpassung des EnWG geführt. Unter anderem wurden Regelungen zum zukünftigen Wasserstoffkernnetz in das Gesetz mit aufgenommen. Der Beschluss für das Wasserstoffkernnetz, in dem die GTG Nord gemeinsam mit den anderen Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) mit Leitungsprojekten beteiligt ist, wurde am 22. Oktober 2024 mit einer Gesamtlänge von 9.040 km durch die BNetzA genehmigt. In der Genehmigung sind Projekte der GTG Nord enthalten, deren Umsetzung in den nächsten Jahren erfolgen wird.

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr gab es sechs Neueinstellungen und zwei Mitarbeiter haben das Unternehmen verlassen. Zum 31. Dezember 2025 sind bei GTG Nord 53 Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2025 belief sich auf 5.881 TEUR und liegt damit um 367 TEUR unter dem des Vorjahres.

Unternehmenssituation

Ertragslage

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung beträgt 14.084 TEUR (Vorjahr: 16.077 TEUR).

Ergebnisstruktur

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Umsatz	164.585	141.155
Andere aktivierte Eigenleistungen	284	548
Materialaufwand	122.189	98.364
Personalaufwand	5.881	6.249
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-1.877	-1.496
Abschreibungen	9.382	8.635
Finanzergebnis	-8.232	-6.339
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.213	4.537
Ergebnis nach Steuern	14.094	16.083
Sonstige Steuern	10	6
Jahresergebnis	14.084	16.077

Das Ergebnis der GTG Nord im Jahr 2025 ist insbesondere aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen und dem schlechteren Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Der Umsatz steigt zum Vorjahr insgesamt um 16,6 %. Die Umsatzerlöse aus Netznutzung steigen zum Vorjahresniveau um 22 %. Grund ist der zum Vorjahr gestiegene REGENT Einheitspreis von 5,10 EUR/kWh/h/a auf 6,29 EUR/kWh/h/a. Gegenläufig wirken die Korrekturbeträge aus den regulatorischen Einflüssen zum Regulierungskonto.

Die Umsatzerlöse aus der Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) sinken leicht um 3 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist begründet durch den gesunkenen Kostenausgleichsbetrag aus dem Marktgebiet, den GTG Nord an den nachgelagerten Netzbetreiber ausschütten muss. Die Umsätze aus der Biogaskostenwälzung steigen um 115 % und sind begründet durch die gestiegene Umlage von 0,8381 €/kWh/h/a auf 1,0542 €/kWh/h/a sowie den gestiegenen Kostenausgleichsbetrag aus dem Marktgebiet, den GTG Nord an den nachgelagerten Netzbetreiber ausschütten muss. Die Umsatzerlöse für Dienstleistungen bleiben auf Vorjahresniveau.

Der Materialaufwand ohne Berücksichtigung der Umlagen steigt im Vergleich zum Vorjahr um 28 %. Dies ist zum einen begründet in höheren Fremdleistungskosten. Zum anderen erfolgte im Geschäftsjahr eine Korrekturbuchung zum Vorratsvermögen.

Das Ergebnis nach Steuern sinkt zum Vorjahr um 1.989 TEUR. Die im Ergebnis enthaltenen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 284 TEUR sind auf diverse Baumaßnahmen zurückzuführen. Größte Einzelprojekte in 2025 waren die abschließenden Baumaßnahmen der Gasanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer (GWL) sowie die ersten Maßnahmen zur Umsetzung des Wasserstoffkernnetzes. Weiterhin enthalten ist ein im Vergleich zum Vorjahr um 6 % geringerer Personalaufwand, der im Wesentlichen begründet ist in geringeren Verpflichtungen für Altersvorsorgeleistungen. Das negative Finanzergebnis liegt vornehmlich aufgrund von Zinsaufwendungen um 2.040 TEUR unter dem Vorjahresniveau. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung beträgt insgesamt 14.084 TEUR und ist somit um 1.993 TEUR geringer als im Vorjahr.

Finanzlage

Die Sicherung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Cash-Poolings sowie durch ein langfristiges Darlehen in Höhe von 20,0 MEUR durch die alleinige Gesellschafterin EWE Aktiengesellschaft. Zusätzlich wurden mit der EWE Aktiengesellschaft weitere Darlehen über 150,0 MEUR abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde zudem ein weiteres Darlehen mit der EWE Aktiengesellschaft über 15,0 MEUR abgeschlossen, von dem zum Ende des Berichtszeitraums ein Abruf in Höhe von 3,0 MEUR erfolgte.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der GTG Nord beträgt 319 MEUR und liegt damit um 4 MEUR bzw. 1,2 % über dem Vorjahresniveau. Mit 310 MEUR ist das Anlagevermögen (im Wesentlichen Transportleitungen) die dominierende Aktivgröße und durch Eigenkapital sowie die langfristigen Gesellschafterdarlehen gedeckt. Die Veränderung der Aktivgröße ist im Wesentlichen durch die hohen Investitionen für die Gasanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer (GWL) und die Umsetzung des Wasserstoffkernnetzes geprägt.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag rund 41 % und bleibt damit auf Vorjahresniveau.

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

Vermögen	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	309.921	97	305.779	98
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	8.633	3	8.919	2
Summe Aktiva	318.554	100	314.698	100
Kapital				
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	130.791	41	130.791	41
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	177.979	56	168.748	54
Kurzfristiges Fremdkapital	9.784	3	15.159	5
Passiva	318.554	100	314.698	100

§ 6b Abs. 3 EnWG - Kontentrennung in der internen Rechnungslegung

Gemäß § 6b Abs. 3 i.V.m § 28k Abs. 2 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Bei der GTG Nord ist dementsprechend zu trennen zwischen den Bereichen Gasfernleitung und Wasserstoffleitung. Die Trennung wird im Rahmen des Tätigkeitsabschlusses dargelegt.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft wird quartärllich in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Ziel ist es, Transparenz bezüglich unternehmensgefährdender Risiken herzustellen und durch geeignete Maßnahmen zur Risikobewältigung zeitnah negative Ergebnisauswirkungen zu begrenzen. Die Hauptkomponente des Risikomanagementsystems besteht aus abgestimmten und etablierten Planungs-, Berichts- und Controllingprozessen.

Die Risikolage der GTG Nord wird im Wesentlichen durch das regulatorische Umfeld geprägt. Als reguliertes Unternehmen sind Ertragslage und -aussichten der GTG Nord unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörden abhängig. Wesentliche Parameter des regulierten Umsatzes sind die Kostenanerkennung und der Effizienzwert. Entscheidungen der Behörden wirken entsprechend auf Umsatz und Ertragslage.

GTG Nord betreibt mit ihrem rund 397 Kilometer langen Gashochdrucknetz eine zuverlässige und bewährte Infrastruktur. Die durch die Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu vermarktenden Gastransportkapazitäten werden wegen der Monopolstellung der GTG Nord auch zukünftig nachgefragt werden.

Die GTG Nord beauftragte in 2022 die Errichtung der mittelbaren Terminalanbindungsleitung GWL mit einer Länge von rund 70 km zum Abtransport von LNG aus dem Raum Wilhelmshaven. Die betriebsfertige Übergabe erfolgte im Februar 2024. Die Leitung ist im LNG Beschleunigungsgesetz (LNGG) enthalten und als für die sichere Gasversorgung in Deutschland besonders dringlich erklärt. Ihre energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der Bedarf zur Gewährleistung der Versorgung sind gesetzlich festgestellt. Die schnellstmögliche Durchführung des Vorhabens diene dem zentralen Interesse an einer sicheren Gasversorgung und war aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich (§ 3 LNGG). Mit der GWL sichert die GTG Nord den angeschlossenen Gasverteilernetzen und Gasspeichern ein deutliches Mehr an Kapazitäten und eine Anbindung an die neuen LNG-Terminals in Wilhelmshaven.

Die Verfügbarkeit von L-Gas verringert sich über die nächsten Jahre, weshalb GTG Nord entsprechend den Planungen in dem NEP das Netz auf H-Gas umstellt. Die Marktraumumstellung wird trotz der geopolitisch herausfordernden Lage fortgeführt. Begründet ist der Rückgang des L-Gases in der Erschöpfung der deutschen und niederländischen Gasquellen. Darüber hinaus ist der Hauptanteil des in Deutschland genutzten L-Gases aufwendig konvertiertes H-Gas. GTG Nord überwacht diese Entwicklungen kontinuierlich.

Prognosebericht

Abgleich / Analyse der Vorjahres-Prognose (per 31.12.2025) zum Ist 31.12.2025

Die Vorjahresplanung gegenüber dem Aufsichtsrat ergab für das Planjahr 2025 der GTG Nord ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 14.294 TEUR. Das Ergebnis nach Steuern 2025 in Höhe von 14.094 TEUR unterschreitet das Planergebnis um 200 TEUR. Dies ist im Wesentlichen begründet durch höhere Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen. Gegenläufig wirken ein geringerer Personalaufwand und geringere Abschreibungen als angenommen.

Die im Wirtschaftsplan 2025 vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionen i.H.v. 9.061 TEUR wurden um rund 18 % unterschritten; dies ist im Wesentlichen begründet in geringeren Projektkosten der GWL.

Prognose

Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen – Branchenspezifisch

Im laufenden Geschäftsjahr hat die GTG Nord ihren Beschluss zum Ausgangsniveau und der Überleitungsrechnung auf Basis der Kostenprüfung 2020 für die am 1. Januar 2023 begonnene 4. Regulierungsperiode erhalten.

Mit dem Beschluss BK9-22/614 „KANU“ hat die BNetzA auf die sich abzeichnende befristete Nutzung von Erdgasinfrastruktur reagiert. Gasnetzbetreiber haben insoweit das Wahlrecht, alle ab dem Jahr 2023 zu aktivierenden Anlagengüter abweichend zu § 6 Abs. 5 GasNEV bis spätestens 2045 kalkulatorisch abzuschreiben. Mit dem Festlegungsverfahren zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0) hat die BNetzA die vorherige Festlegung KANU 1.0 zum 1. Januar 2025 aufgehoben. Es ist nun unter anderem möglich, ebenso Bestands- und Neuanlagen verkürzt bis 2045 kalkulatorisch abzuschreiben.

Die GTG Nord hat im Berichtsjahr 2025 einen Kostenantrag basierend auf § 15 Wasserstoff-NEV gestellt. Grundlage bilden die regulatorischen Kosten der Projekte der GTG Nord, die im Rahmen des Wasserstoffkernnetzes im Oktober 2024 genehmigt wurden. Die BNetzA hat die beantragten Kosten im September 2025 positiv beschieden.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 hat zu deutlichen Einschränkungen in der Darbietung von russischem Erdgas geführt. Die Versorgungslage ist aufgrund von anderen Vertriebswegen jedoch als weitgehend sicher zu bezeichnen. Bis dato sind keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der GTG Nord zu beobachten. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass die GTG Nord L-Gas aus den Niederlanden übernimmt und Anschlüsse an die großen H-Gas-Leitungen im Nordwesten hat, die bspw. mit norwegischem H-Gas voll ausgelastet sind.

Die für das Geschäftsjahr 2026 bei der Gesellschaft schon fest eingegangenen Buchungen von Transportkapazitäten lassen mit hoher Sicherheit erwarten, dass sich die geplanten Umsatzerwartungen für 2026 realisieren werden. Die getätigten Kapazitätsbuchungen sind von den Transportkunden zu bezahlen, und zwar unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht.

Künftige politische und regulatorische Rahmenbedingungen – branchenspezifisch

Die Energiewende ist ohne einen gleichzeitigen Ausbau der deutschen Energienetze nicht denkbar. Dies betrifft vor allem den Ausstieg aus der Kernenergie, verbunden mit den ehrgeizigen Ausbauzielen für die Erneuerbaren Energien. Hier nimmt Erdgas eine besondere Stellung ein. Dabei spielen die Fernleitungsnetze eine zentrale Rolle. Im europäischen Kontext gilt die angestrebte Klimaneutralität der EU bis 2050 als wichtiger Treiber. Hiermit verbunden ist u.a. auch der Aufbau einer nationalen wie europäischen Wasserstoffwirtschaft.

Es darf erwartet werden, dass der künftige politische und regulatorische Rahmen in Deutschland wie auf europäischer Ebene sehr stark mit den jeweiligen Dekarbonisierungsplänen verknüpft sein wird. Dieses beinhaltet sodann die Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Energieversorgung und den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Hierbei sind Auswirkungen auf den Transport und den Einsatz von fossilem Erdgas zu erwarten.

Im Jahr 2023 wurde eine umfangreiche Änderung des EnWG auf den Weg gebracht, welche in erster Linie der Umsetzung des EuGH-Urteils vom 2. September 2021 diene. Unter anderem wurde eine Neuordnung der Kompetenzen im Bereich der Netzzugangs- und Netzentgeltregulierung geregelt. Die BNetzA erhält umfassende Festlegungskompetenzen und die Verordnungen (GasNZV, GasNEV, ARegV) werden zwischen 2025 und 2027 außer Kraft treten.

Im Dezember 2025 hat die BNetzA die finalen Festlegungen zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung "Netze. Effizient. Sicher. Transformiert." (NEST) veröffentlicht. Daraus folgend werden mehrere Verfahren zu einzelnen Bausteinen der Regulierung, u.a. der Methodenfestlegung zur Kapitalverzinsung und der damit verbundenen Einführung einer pauschalierten WACC-Berechnung, final umgesetzt. Allgemein gilt, dass die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen einem stetigen Wandel und laufender Fortentwicklung unterliegen. Zukünftige Änderungen lassen sich nur schwer prognostizieren.

Neben den Festlegungen zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung hat die BNetzA ein Festlegungsverfahren zu Bestimmungen zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoffkernnetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse Dauer wirkamen Amortisationsmechanismus mit Wirkung zum 1. Januar 2025 beschlossen. Neben der grundsätzlichen Errichtung eines regulatorischen Grundgerüsts zur Netzentgeltbildung im Wasserstoff durch die BNetzA schafft die Festlegung die wesentlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen für Investitionen in das Wasserstoffkernnetz.

Unternehmensstrategie und künftige Unternehmensentwicklung

GTG Nord hat nach Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine die mittelbare Terminalanbindungsleitung GWL umgesetzt, um LNG in ihr und die nachgelagerten Versorgungsgebiete zu transportieren und damit ganz konkret das Interesse an Vorhaben unterstützt, weitere Bezugsquellen von Erdgas für die Versorgungssicherheit zu erschließen.

Aufgrund der ambitionierten europäischen und deutschen Klimaziele befasst sich GTG Nord intensiv mit dem Thema einer zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur. Hierzu gehört unter anderem die Umwidmung der GWL zum Transport von Wasserstoff und eine Anbindung an eine nordwesteuropäische Wasserstoffinfrastruktur.

Als reguliertes Unternehmen wird GTG Nord wesentlich durch rechtliche und behördliche Vorgaben bestimmt, welche kontinuierliche Anpassungen der Gesellschaft an die sich auf nationaler und europäischer Ebene ändernden Rahmenbedingungen erfordern. Hierbei steht für die Gesellschaft im Vordergrund, durch einen effizienten Netzbetrieb die erwartete Rendite zu erwirtschaften.

Erwartete Geschäftsentwicklung

Der Gesamtumsatz des kommenden Geschäftsjahres steigt plangemäß um 9 % von 165 MEUR auf 180 MEUR. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Umsatzerlöse aus der Biogaskostenwälzungsumlage gem. § 7 KoV von 11 MEUR zurückzuführen. Die Umsatzerlöse aus der MRU-Umlage sinken leicht um 7 %. Die Umsatzerlöse aus Netznutzung steigen zum Vorjahresniveau um 11 %. Negative Auswirkungen aufgrund des Krieges in der Ukraine auf die Umsatzerlöse werden nicht erwartet.

Das erwartete Ergebnis nach Steuern des kommenden Geschäftsjahres von 13 MEUR wird, wie im verabschiedeten Plan aufgeführt, geringer ausfallen als das Ergebnis des Jahres 2025. Die erwartete Beschäftigung der GTG Nord zu Ende 2026 beträgt 56 Mitarbeiter. Die geplanten Investitionen des Jahres 2026 für den laufenden Geschäftsbetrieb steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 22 MEUR auf 29 MEUR. Dies ist weitestgehend in den Maßnahmen zur Umsetzung des Wasserstoffkernnetzes begründet.

GTG Nord ist im Tätigkeitsbereich der Gasfernleitung und im Tätigkeitsbereich Wasserstoffleitung tätig. Eine gesonderte Kontentrennung sowie die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen und eine gesonderte Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 i.V.m. § 28k Abs. 2 EnWG ist somit erforderlich. Die zusätzlichen Vorgaben durch die Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) wurden von der GTG Nord umgesetzt.

Oldenburg, den 18. Februar 2026

Geschäftsführer



Dr. Tim Olbricht

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

Gastransport Nord GmbH, Oldenburg
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.164.020,00	1.293.905,00
	1.164.020,00	1.293.905,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.710.038,93	3.520.557,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	298.237.735,00	299.019.767,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	878.356,00	910.793,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.878.354,68	981.837,71
	308.704.484,61	304.432.954,98
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
Beteiligungen	27.075,99	27.075,99
	52.075,99	52.075,99
	309.920.580,60	305.778.935,97
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	514.600,00	1.128.900,00
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	760.693,15	141.628,35
davon aus Biogas-Umlage EUR 10.178,49 (31.12.2024: EUR 3.653,11)		
davon aus MRU-Umlage EUR 0,00 (31.12.2024: EUR 118,52)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.690.218,46	122.644,26
davon aus Biogas-Umlage EUR 0,00 (31.12.2024: EUR 1.689,48)		
davon aus MRU-Umlage EUR 0,00 (31.12.2024: EUR 1.352,84)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.649.912,16	7.505.901,55
	8.100.823,77	7.770.174,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.000,00	7.000,01
	8.622.423,77	8.906.074,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.040,87	12.724,81
	318.554.045,24	314.697.734,95

Passiva	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.001.000,00	5.001.000,00
II. Kapitalrücklage	125.768.500,15	125.768.500,15
III. Gewinnrücklagen	<u>20.999,00</u>	<u>20.999,00</u>
	130.790.499,15	130.790.499,15
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.598.588,00	6.806.550,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>8.878.616,00</u>	<u>8.327.901,00</u>
	15.477.204,00	15.134.451,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	700.525,71	695.668,73
davon aus Biogas-Umlage EUR 0,01 (31.12.2024: EUR 798,58)		
davon aus MRU-Umlage EUR 140.483,76 (31.12.2024: EUR 257.935,41)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	171.401.618,44	167.831.756,38
3. Sonstige Verbindlichkeiten	184.197,94	245.359,69
davon aus Steuern EUR 78.764,14 (31.12.2024: EUR 145.263,32)		
	<u>172.286.342,09</u>	<u>168.772.784,80</u>
	318.554.045,24	314.697.734,95

Gastransport Nord GmbH, Oldenburg
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025



	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus Netznutzung	68.597.095,31	67.609.660,11
b) aus Netznutzung Umlagen	95.892.456,18	73.459.541,97
davon aus Biogas-Umlage EUR 44.646.302,53 (Vorjahr: EUR 20.745.034,98)		
davon aus MRU-Umlage EUR 51.246.153,65 (Vorjahr: EUR 52.714.506,99)		
c) übrige	95.224,00	85.338,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	284.413,52	548.142,82
3. Sonstige betriebliche Erträge	196.107,20	305.907,60
Zwischensumme	165.065.296,21	142.008.590,50
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.491.002,02	525.048,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.889.509,54	5.235.745,47
c) Aufwendungen aus Umlagen Netznutzung	114.808.812,16	92.603.047,84
davon aus Biogas-Umlage EUR 44.646.302,53 (Vorjahr: EUR 20.745.034,98)		
davon aus MRU-Umlage EUR 51.246.153,65 (Vorjahr: EUR 52.666.534,76)		
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.092.836,08	5.177.338,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	788.588,34	1.071.535,01
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.381.749,80	8.634.569,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.073.524,35	1.802.087,26
Zwischensumme	139.526.022,29	115.049.371,73
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	376.065,34	220.708,64
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 258.395,94 (Vorjahr: EUR 177.401,85)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.045.846,59	5.850.299,68
davon an verbundene Unternehmen EUR 7.929.342,82 (Vorjahr: EUR 6.093.413,21)		
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	562.072,41	709.295,08
Zwischensumme	-8.231.853,66	-6.338.886,12
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.213.273,13	4.536.827,70
davon aus Steuerumlagen EUR 3.213.273,13 (Vorjahr: EUR 4.536.827,70)		
12. Ergebnis nach Steuern	14.094.147,13	16.083.504,95
13. Sonstige Steuern	10.031,51	6.340,54
14. Aufwendungen aus Ergebnisabführung	14.084.115,62	16.077.164,41
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Gastransport Nord GmbH, Oldenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, (GTG Nord) zu 100 % ein Tochterunternehmen der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg, (EWE AG) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Eingetragen ist die GTG Nord im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 206561.

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur Verbesserung der Klarheit sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert ist, Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die GTG Nord ist nach § 3 Nr. 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen und i.V.m. § 28k Abs. 2 EnWG in den Tätigkeitsbereichen Gasfernleitung und Wasserstoffleitung tätig.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In den Herstellungskosten sind die unmittelbar zuzurechnenden Einzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Teile der allgemeinen Verwaltungskosten und der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, werden angesetzt, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Das Sachanlagevermögen wird linear abgeschrieben. Dabei sind, soweit nicht anlagen-spezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen ist, die branchenüblichen wirtschaftli-chen Nutzungsdauern zugrunde gelegt, die für Gebäude 33 Jahre, für Transportleitun-gen 55 Jahre, für Regelanlagen und Zähler/Messgeräte 15 Jahre und für andere techni-sche Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung 5 bis 10 Jahre betragen. Bewegliche Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 zugegangen sind, werden zum Teil degressiv abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu ihren durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Ansatz von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt grundsätz-lich zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichti-gung in Höhe von einem Prozent Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den aner-kannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) unter Verwendung der „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Heubeck und unter Berücksichtigung der Grundsätze des Urteils des Bundesarbeitsgerichtes vom 15. Mai 2012 ermittelt.

Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnitt-liche Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 % p.a. für Altzusagen (Vorjahr 1,90 % p.a.) bzw. der vergangenen sieben Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,22 % p.a. für Deputate (Vorjahr 1,96 % p.a.) zu Grunde gelegt. Einkommenssteige-rungen wurden mit 2,50 % p.a. berücksichtigt. Außerdem wurden Rentenanpassungen für Pensionsfondsleistungen in Höhe von 1,0 % p.a. sowie Anpassungen für unmittel-bare Zusagen in Höhe von 2,25 % p.a. (4,0 % p.a. bei entsprechender Mindestanpas-sung) berücksichtigt.

Für die neben den Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und den am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften wurden für die in Ansatz gebrachten Verpflichtungen für Deputate die Vorgaben des EWE-Konzerns berücksichtigt.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31. August 2007 (Betriebsübergang § 613a BGB bei Konzernwechseln) begonnen hat, ist auf den EWE-Treuhandverein e.V. ausgegliedert worden. Weiterhin wurde im Berichtsjahr ein Lebensarbeitszeitkontenmodell angeboten. Dabei führt GTG Nord die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Altersversorgung sowie der Verpflichtung aus Lebensarbeitszeitkonten im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) einem Treuhandvermögen zu, welches vom EWE-Treuhandverein e.V. mit Sitz in Oldenburg verwaltet wird. Die angelegten Vermögensgegenstände sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich zur Verpflichtungserfüllung. Die Verpflichtungen wurden nach den Grundsätzen der Bilanzierung von Deckungsvermögen bemessen und gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den Vermögensgegenständen verrechnet. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Zielfonds, deren Anlagekonzepte sich jeweils nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Fälligkeit der Verpflichtungen richten.

Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des durch den EWE-Treuhandverein e.V. verwalteten Vermögens wurde aus den Börsenkursen des Fondsvermögens am Abschlussstichtag abgeleitet.

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag aus der betr. Altersversorgung (BAV/EU)	1.905	1.635
Erfüllungsbetrag aus Lebensarbeitszeitkonten	789	653
Beizulegender Zeitwert CTA Vermögen betr. Altersversorgung (BAV/EU)	1.894	1.623
Beizulegender Zeitwert CTA Vermögen Lebensarbeitszeitkonten	789	653
Überschuss des Deckungsvermögens über die Verpflichtungen	0	0
Überschuss der Verpflichtungen über das Deckungsvermögen	11	12
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	2.132	1.825

Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Nettoerträge sowie die Verrechnung mit den Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2025 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	98	163
Aufwand aus der korrespondierenden Pensionsrückstellung	98	163
Saldo nach Verrechnung	0	0

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden zu ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rahmen des bestehenden Organschaftsverhältnisses werden bei der GTG Nord als Organgesellschaft keine latenten Steuern ausgewiesen.

Am Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Erlöse und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Die Abgrenzungsverfahren berücksichtigen die branchenspezifischen Besonderheiten der Gaswirtschaft.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

(2) Vorräte

Im Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind Lagerbestände in Höhe von 514 TEUR ausgewiesen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	761	141
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.690	123
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.650	7.506
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
Gesamt	8.101	7.770

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 4.565 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) im Rahmen des Cash-Pool. Innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 79 TEUR sowie Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften bezüglich einer Steuererstattung in Höhe von 46 TEUR enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 774 TEUR, Zuwendungen aus einem Förderbescheid in Höhe von 203 T€ und einen Anspruch über das Regulierungskonto von 1.672 TEUR gemäß § 21b Abs. 1 EnWG.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten sind Abgrenzungen für einen IT-Service in Höhe von 11 TEUR.

(5) Gezeichnetes Kapital

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Stand 31. Dezember	5.001	5.001

Das gezeichnete Kapital betrifft die geleistete Kapitaleinlage der EWE Aktiengesellschaft zu 100 %.

(6) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert aus anderen Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und beläuft sich unverändert auf 125.769 TEUR.

(7) Rückstellungen

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.599	6.806
Sonstige Rückstellungen	8.878	8.328
Gesamt	15.477	15.134

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -189 TEUR (Vorjahr: -77 TEUR). Eine Abführungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich hieraus nicht.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Mehrerlösen auf dem Regulierungskonto in Höhe von 7.923 TEUR, Personalverpflichtungen von 600 TEUR, Verpflichtungen gegenüber der BNetzA von 122 TEUR und ausstehende Rechnungen von 41 TEUR.

(8) Verbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	700	696
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	560	437
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	140	259
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	171.402	167.832
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	8.572	18.232
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	162.830	149.600
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(143.750)	(132.320)
Sonstige Verbindlichkeiten	184	245
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	97	162
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	87	83
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(17)	(18)
Gesamt	172.286	168.773

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 167.600 TEUR (Vorjahr 153.920 TEUR) im Rahmen von langfristigen Gesellschafterdarlehen. Innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zudem Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme der qbig GmbH in Höhe von 562 TEUR (Vorjahr 709 TEUR), Restverpflichtungen von 3.062 TEUR aus der Ergebnisabführung sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 177 TEUR enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 79 TEUR sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 104 TEUR; die Mitarbeiterdarlehen sind durch eine Bankbürgschaft der GTG Nord abgesichert.

(9) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Bestellobliegen bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von 3.148 TEUR.

Hierin enthalten sind für den Bau der Gasanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer (GWL) für das Geschäftsjahr 2026 Investitionen in einer Größenordnung von 2.766 TEUR; die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung und ein Darlehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 164.585 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus den Entgelten der Netznutzung, aus Umlagen aus der Biogaskostenwälzung und der Marktraumumstellung (MRU) sowie aus sonstigen Dienstleistungsentgelten zusammen.

(11) Materialaufwand

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.491	525
Aufwendungen für bezogene Leistungen	120.698	97.839
Gesamt	122.189	98.364

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist der Aufwand für die Kostenwälzung Biogas in Höhe von 44.646 TEUR (Vorjahr: 20.745 TEUR), der Aufwand für die MRU-Umlage in Höhe von 51.246 TEUR (Vorjahr: 52.667 TEUR) sowie der Aufwand für die Ausgleichzahlung zum FNB-Einheitspreis in Höhe von 18.916 TEUR (Vorjahr: 19.191 TEUR) enthalten.

(12) Personalaufwand

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	5.093	5.177
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	789	1.072
- (davon für Altersversorgung)	(-5)	(323)
Gesamt	5.881	6.249

(13) Abschreibungen

Dieser Posten enthält ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

(14) Zinsergebnis

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	376	221
- (davon aus verbundenen Unternehmen)	(258)	(177)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.046	5.851
- (davon an verbundene Unternehmen)	(-7.929)	(-6.093)
- (davon aktivierte Fremdkapitalkosten)	(6)	(315)
- (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-116)	(-65)
Gesamt	-7.670	-5.630

(15) Nachtragsbericht / Negativmeldung

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, bekannt geworden.

(16) Ergebnisabführung

Zwischen der GTG Nord und der EWE Aktiengesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das von GTG Nord erwirtschaftete Ergebnis vor Ertragsteuern 2025 in Höhe von 17.297 TEUR wird durch Zahlung an die EWE Aktiengesellschaft ausgeglichen; auf die Gewinnabführung einschließlich der Steuerumlage wurden im Berichtsjahr bereits Zahlungen von 14.235 TEUR geleistet.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, deren Art und Zweck für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, lagen nicht vor.

Ergänzende Angaben

(17) Konzernzugehörigkeit

Die EWE Aktiengesellschaft ist zum 31. Dezember 2025 unverändert alleinige Gesellschafterin der GTG Nord. Ertragsteuerlich wird die GTG Nord in den Organkreis der EWE Aktiengesellschaft einbezogen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft fließt gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft mit Sitz in Oldenburg ein. Die EWE Aktiengesellschaft stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) auf, der im elektronischen Unternehmensregister offengelegt wird. Der Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft wird in den Konzernabschluss der EWE-Verband GmbH mit Sitz in Oldenburg, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufstellt, einbezogen. Die EWE-Verband GmbH legt ihren Konzernabschluss ebenfalls im elektronischen Unternehmensregister offen.

(18) Wesentliche Beteiligung

Mit 100 % ist die GTG Nord an der qbig GmbH, Oldenburg, deren Eigenkapital 25 TEUR beträgt, beteiligt. Mit der qbig GmbH, die in 2017 gegründet wurde, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Angaben zu den Organen

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Frank Reiners, Mitglied des Vorstandes der EWE Aktiengesellschaft, (Vorsitzender)

Heiko Fastje, Centerleiter bei EWE NETZ GmbH (stellvertr. Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Franz Diemand, Professor an der Jade Hochschule

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Prof. Dr. Diemand erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 500,00 EUR zuzüglich einer jährlichen Fahrtkostenpauschale in Höhe von 100,00 EUR. Die anderen Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

Geschäftsführung

Dr. Tim Olbricht, Oldenburg

Die Gesellschaft verzichtet gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Nennung der Bezüge der Geschäftsführung.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 51 (Vorjahr: 49), 2 leitende Angestellte und 49 Angestellte.

Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 35 TEUR und umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Netznutzung, Dienstleistungen	67.341	65.144
Sonstige betriebliche Erträge	24	19
Materialaufwand	89.397	61.022
Sonstiger betrieblicher Aufwand	264	248
Zinsertrag	258	177
Zinsaufwand (davon akt. FK-Kosten: 6 T€; VJ: 315 T€)	7.929	6.093
Gesamt	-29.967	-2.023

Umsatzerlöse und Materialaufwendungen beinhalten die Biogaskostenwälzung mit Konzerngesellschaften i.H.v. 8.212 TEUR bzw. 44.646 TEUR. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse aus Netznutzung mit Konzerngesellschaften Umsätze aus der MRU-Umlage in Höhe von 5.229 TEUR und der Materialaufwand mit Konzerngesellschaften Aufwendungen in Höhe von 42.510 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Erträge aus einer Betriebskostenabrechnung für Vorperioden und Erstattung von Dienstleistungsentgelten.

Oldenburg, den 18. Februar 2026

Geschäftsführer



Dr. Tim Olbricht

Entwicklung des Anlagevermögens (in Euro) - HGB

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuchungen 2025	Stand 31.12.2025	Wertberichtigungen 01.01.2025	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025	Abschreibungen Abgänge 2025	Abschreibungen kumuliert	Buchwerte 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	14.873.909,93	323.271,38	0,00	54.912,14	15.252.093,45	13.580.004,93	508.068,52	0,00	14.088.073,45	1.293.905,00	1.164.020,00
	14.873.909,93	323.271,38	0,00	54.912,14	15.252.093,45	13.580.004,93	508.068,52	0,00	14.088.073,45	1.293.905,00	1.164.020,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.191.610,81	320.715,17	0,00	596,31	5.512.922,29	1.671.053,54	131.829,82	0,00	1.802.883,36	3.520.557,27	3.710.038,93
2. Technische Anlagen und Maschinen			0,00			0,00	0,00		0,00		
a) Gasverteilungsanlagen	372.082.169,81	7.324.684,49	50.683,75	348.347,39	379.704.517,94	73.924.634,81	8.297.296,36	21.376,23	82.200.554,94	298.157.535,00	297.503.963,00
b) Sonstige	1.770.541,24	8.120,78	0,00	417,78	1.779.079,80	908.309,24	136.998,56	0,00	1.045.307,80	862.232,00	733.772,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussattung	2.978.792,45	196.277,73	63.916,86	96.262,81	3.207.416,13	2.067.999,45	307.556,54	46.495,86	2.329.060,13	910.793,00	878.356,00
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen	981.837,71	5.397.053,40	0,00	-500.536,43	5.878.354,68	0,00	0,00	0,00	0,00	981.837,71	5.878.354,68
	383.004.952,02	13.246.851,57	114.600,61	-54.912,14	396.082.290,84	78.571.997,04	8.873.681,28	67.872,09	87.377.806,23	304.432.954,98	308.704.484,61
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	27.075,99	0,00	0,00	0,00	27.075,99	0,00	0,00	0,00	0,00	27.075,99	27.075,99
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	52.075,99	0,00	0,00	0,00	52.075,99	0,00	0,00	0,00	0,00	52.075,99	52.075,99
	397.930.937,94	13.570.122,95	114.600,61	0,00	411.386.460,28	92.152.001,97	9.381.749,80	67.872,09	101.465.879,68	305.778.935,97	309.920.580,60

Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG und § 28k EnWG

für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Erläuterungen

Gemäß § 6b Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz n.F. (EnWG) haben Energieversorgungsunternehmen ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

Dabei umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 i.V.m. § 28k Abs. 2 EnWG. Gemäß § 6b Abs. 3 i.V.m. § 28k Abs. 2 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Die Gastransport Nord GmbH (GTG Nord) erfüllt im Jahr 2025 die Voraussetzungen des § 6b Abs. 3 i.V.m. § 28k Abs. 2 EnWG und hat dementsprechend zu trennen zwischen den Bereichen Gasfernleitung und Wasserstoffleitung. Die Trennung wird im Rahmen des Tätigkeitsabschlusses dargelegt.

Die im Anhang der GTG Nord genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auf den Tätigkeitsabschluss entsprechende Anwendung.

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen

Grundsätze der Zuordnung

Soweit möglich, werden die wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge den Unternehmensaktivitäten auf Basis von Einzelkonten und Kostenstellen direkt zugeordnet. Dabei wird in Einzelfällen auch eine Einzelpostenanalyse durchgeführt.

In den Fällen, in denen eine direkte Zuordnung oder die weitere Zuordnung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, werden Schlüsselungen sachgerecht vorgenommen. Dabei werden im Wesentlichen ein Personalstundenschlüssel, ein Anschaffungs- und Herstellungskostenschlüssel sowie ein Umsatzschlüssel und ein Ergebnisschlüssel angewandt.

In der Tätigkeitsbilanz wird das Fremdkapital in Form von langfristigen Darlehen entsprechend des Finanzierungsbedarfes der jeweiligen Tätigkeit direkt zugeordnet. Darüber hinaus werden die Vermögensgegenstände und Schuldposten – soweit nicht direkt zuordenbar – anhand von Schlüsselungen ermittelt. Die sich notwendigerweise ergebenden Differenzen von Aktiva und Passiva je Tätigkeit werden saldiert unter dem zugeordneten Eigenkapital ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge werden in der Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Es liegen teilweise getrennte Hauptbuchkonten vor. Die einzelnen Tätigkeiten werden darüber hinaus durch die Zusammenfassung von Kostenstellen zu Kostenstellengruppen definiert. Diese Zusammenfassung von Kostenstellen ist hierarchisch und eindeutig. Eine Zuordnung zu den jeweiligen Tätigkeiten ist somit gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt eine Schlüsselung von Positionen, wo eine direkte Zuordnung nicht möglich ist. Die im Rahmen der Darlehens- bzw. Cash-Pool-Aufnahme entstehenden Zinsen werden in den Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen korrespondierend zu den zugeordneten Darlehens- und Cash-Pool-Beständen verteilt.

Die Aufteilung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt in Abhängigkeit des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit je Tätigkeit. Dadurch wird die Steuerbelastung geschlüsselt verteilt, so dass negative Ergebnisse zu Steuergutschriften führen können.

Erläuterungen zu den Tätigkeitsbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Zuordnung zu Posten der Tätigkeitsbilanzen

Anlagevermögen

Die Einzelposten im Anlagevermögen werden mittels Informationen aus dem internen Rechnungswesen auf die Tätigkeiten verteilt. Jeder Anlagenstammsatz ist einer Kostenstelle zugeordnet. Entsprechend der zugeordneten Kostenstelle werden die Einzelposten eines Anlagenstammsatzes den Tätigkeiten zugewiesen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zuzuordnen. Das Sachanlagevermögen ist überwiegend dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zuzuordnen. Im Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung“ wurden Grundstücke und Anlagen im Bau aktiviert.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet.

Hinsichtlich der Entwicklung der Anlagevermögen der Tätigkeitsbereiche zum 31. Dezember 2025 wird auf die beigegefügte Anlage verwiesen.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind vollständig dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zuzuordnen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vollständig den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren überwiegend aus Forderungen aus Netznutzung, welche den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ betreffen. Cash-Pool Forderungen wurden entsprechend den Tätigkeitsbereichen geschlüsselt zugeordnet

Die in den Tätigkeitsbilanzen ausgewiesenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind den Tätigkeitsbereichen „Gasfernleitung“ und „Wasserstoffleitung“ direkt zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind den Tätigkeitsbereichen „Gasfernleitung“ und „Wasserstoffleitung“ geschlüsselt zuzuordnen.

Zugeordnetes Eigenkapital

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Daher werden die verbleibenden Unterschiedsbeträge zwischen den je Tätigkeit zugeordneten Posten der Aktiv- und Passivseite (Residualgröße) jeweils saldiert unter dem zugeordneten Eigenkapital ausgewiesen. Diesem Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind überwiegend dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zuzuordnen, da die Mitarbeiter der GTG Nord im Wesentlichen für diesen Bereich tätig sind.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“. Dem Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung“ werden sonstige Rückstellungen aus regulatorischen Verpflichtungen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend der Geschäftsbereichsverknüpfung aus den ergebniswirksamen Buchungen den Tätigkeiten direkt zugeordnet worden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zuzuordnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus den Darlehen gegenüber der EWE AG. Diese wurden entsprechend des Finanzierungsbedarfes der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Die Restlaufzeiten der in den Tätigkeitsbilanzen ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	
	TEUR	TEUR
	Gasfernleitung	Wasserstoffleitung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693	7
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	553	7
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	140	0
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	168.409	2.993
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	8.129	-7
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	160.280	3.000
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(144.680)	(1.320)
Sonstige Verbindlichkeiten	172	12
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	91	6
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	81	6
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(16)	(1)
Gesamt	169.274	3.012

Zuordnung zu Posten der Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind unter Verwendung von Kostenstellen den Tätigkeitsbereichen „Gasfernleitung“ und „Wasserstoffleitung“ direkt zugeordnet worden.

Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden entsprechend der jeweiligen Investitionstätigkeiten und unter Verwendung von Projektstrukturelementen den Tätigkeitsbereichen „Gasfernleitung“ und „Wasserstoffleitung“ direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen überwiegend den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“.

Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft überwiegend den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“.

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde den Tätigkeitsbereichen „Gasfernleitung“ und „Wasserstoffleitung“ unter Verwendung von Kostenstellen und einer Einzelpostenanalyse direkt zugerechnet. Dort, wo dies nicht möglich war, wurde der Mitarbeiterstundenschlüssel angewendet.

Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen werden mit Hilfe der Kostenstellenzuordnung den Anlagen und damit ihren jeweiligen Tätigkeiten zugeordnet. Jeder Anlagenstammsatz ist einer Kostenstelle zugeteilt. Entsprechend der hinterlegten Kostenstelle werden die jährlichen Abschreibungen eines Anlagenstammsatzes den Tätigkeiten zugerechnet. Ein geringer Anteil des Sachanlagevermögens wurde den Tätigkeiten geschlüsselt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind den Tätigkeitsbereichen „Gasfernleitung“ und „Wasserstoffleitung“ überwiegend unter Verwendung von Kostenstellen direkt zugerechnet. Darüber hinaus erfolgt eine Schlüsselung von Positionen, wo eine direkte Zuordnung nicht möglich war.

Finanzergebnis

Die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesenen Erträge aus Beteiligungen werden ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Wesentlichen entsprechend der Zuordnung der korrespondierenden Aktiv- und Passivposten den Tätigkeitsbereichen zugeteilt.

Oldenburg, den 18. Februar 2026

Geschäftsführer

Dr. Tim Olbricht

Bilanzen der einzelnen Tätigkeitsbereiche zum Stichtag 31. Dezember 2025

Aktiva	Gasfernleitung EUR	Wasserstoffleitung EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.164.020,00	0,00
	1.164.020,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.470.321,97	239.716,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	298.237.735,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	870.103,77	8.252,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	765.107,31	5.113.247,37
	303.343.268,05	5.361.216,56
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00
2. Beteiligungen	27.075,99	0,00
	52.075,99	0,00
	304.559.364,04	5.361.216,56
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	514.600,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	760.693,15	0,00
davon aus Biogas-Umlage EUR 10.178,49		
davon aus MRU-Umlage EUR 0,00		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.679.342,96	10.875,50
davon aus Biogas-Umlage EUR 0,00		
davon aus MRU-Umlage EUR 0,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.446.248,72	203.663,44
	7.886.284,83	214.538,94
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.000,00	0,00
	8.407.884,83	214.538,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.307,23	733,64
	312.977.556,10	5.576.489,14
Passiva	Gasfernleitung EUR	Wasserstoffleitung EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	128.317.058,98	2.473.440,17
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.598.639,23	-51,23
2. Sonstige Rückstellungen	8.787.975,17	90.640,83
	15.386.614,40	90.589,60
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693.176,26	7.349,45
davon aus Biogas-Umlage EUR 0,01		
davon aus MRU-Umlage EUR 140.483,76		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	168.408.748,08	2.992.870,36
3. Sonstige Verbindlichkeiten	171.958,38	12.239,56
davon aus Steuern EUR 78.764,14		
	169.273.882,72	3.012.459,37
	312.977.556,10	5.576.489,14

Bilanzen der einzelnen Tätigkeitsbereiche zum Stichtag 31. Dezember 2024

Aktiva	Gasfernleitung EUR	Wasserstoffleitung EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.293.905,00	0,00
	1.293.905,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.520.557,27	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	299.019.767,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	910.793,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	709.003,77	272.833,94
	304.160.121,04	272.833,94
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00
2. Beteiligungen	27.075,99	0,00
	52.075,99	0,00
	305.506.102,03	272.833,94
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.128.900,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.628,35	0,00
davon aus Biogas-Umlage EUR 3.653,11		
davon aus MRU-Umlage EUR 118,52		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122.644,26	0,00
davon aus Biogas-Umlage EUR 1.689,48		
davon aus MRU-Umlage EUR 1.352,84		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.284.120,55	221.781,00
	7.548.393,16	221.781,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.000,01	0,00
	8.684.293,17	221.781,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.724,81	0,00
	314.203.120,01	494.614,94
Passiva	Gasfernleitung EUR	Wasserstoffleitung EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	130.320.064,21	470.434,94
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.806.550,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	8.303.721,00	24.180,00
	15.110.271,00	24.180,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	695.668,73	0,00
davon aus Biogas-Umlage EUR 798,58		
davon aus MRU-Umlage EUR 257.935,41		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	167.831.756,38	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	245.359,69	0,00
davon aus Steuern EUR 145.263,32		
	168.772.784,80	0,00
	314.203.120,01	494.614,94

Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	Gasfernleitung	Wasserstoffleitung
1. Umsatzerlöse		
a) aus Netznutzung	68.205.003,31	392.092,00
b) aus Netznutzung Umlagen	95.892.456,18	0,00
davon aus Biogas-Umlage EUR 44.646.302,53		
davon aus MRU-Umlage EUR 51.246.153,65		
c) übrige	95.224,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	121.113,52	163.300,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	194.907,28	1.199,92
	164.508.704,29	556.591,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.491.002,02	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.847.133,54	42.376,00
c) Aufwendungen aus Umlagen Netznutzung	114.808.812,16	0,00
davon aus Biogas-Umlage EUR 44.646.302,53		
davon aus MRU-Umlage EUR 51.246.153,65		
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.770.129,27	322.706,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	733.829,47	54.758,87
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.380.571,28	1.178,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.897.620,29	175.904,06
	138.929.098,03	596.924,26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	375.449,76	615,58
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 258.395,94		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.043.777,81	2.068,78
davon an verbundene Unternehmen EUR 7.929.342,82		
10. Aufwand aus Verlustübernahme	562.072,41	0,00
	-8.230.400,46	-1.453,20
11. Steuern	3.220.984,99	-7.711,86
davon aus Steuerumlagen EUR 3.213.273,13		
12. Ergebnis nach Steuern	14.128.220,81	-34.073,68
13. Sonstige Steuern	9.798,81	232,70
14. Aufwendungen aus Ergebnisabführung	14.118.422,00	-34.306,38
15. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	Gasfernleitung	Wasserstoffleitung
1. Umsatzerlöse		
a) aus Netznutzung	67.410.587,11	199.073,00
b) aus Netznutzung Umlagen	73.459.541,97	0,00
davon aus Biogas-Umlage EUR 20.745.034,98		
davon aus MRU-Umlage EUR 52.714.506,99		
c) übrige	85.338,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	540.042,82	8.100,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	305.813,71	93,89
	141.801.323,61	207.266,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	525.048,21	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.235.745,47	0,00
c) Aufwendungen aus Umlagen Netznutzung	92.603.047,84	0,00
davon aus Biogas-Umlage EUR 20.745.034,98		
davon aus MRU-Umlage EUR 52.666.534,76		
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.891.240,41	286.098,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.041.249,39	30.285,62
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.634.569,05	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.690.828,43	111.258,83
	114.621.728,80	427.642,93
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220.000,64	708,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 177.401,85		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.849.299,68	1.000,00
davon an verbundene Unternehmen EUR 6.093.413,21		
10. Aufwand aus Verlustübernahme	709.295,08	0,00
	-6.338.594,12	-292,00
11. Steuern	4.536.827,70	0,00
davon aus Steuerumlagen EUR 4.536.827,70		
12. Ergebnis nach Steuern	16.304.172,99	-220.668,04
13. Sonstige Steuern	6.340,54	0,00
14. Aufwendungen aus Ergebnisabführung	16.297.832,45	-220.668,04
15. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	0,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens (in Euro) - HGB
Gasfernleitung



	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuchungen 2025	Stand 31.12.2025	Wertberichtigungen 01.01.2025	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025	Abschreibungen Abgänge 2025	Abschreibungen kumuliert	Buchwerte 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	14.873.909,93	323.271,38	0,00	54.912,14	15.252.093,45	13.580.004,93	508.068,52	0,00	14.088.073,45	1.293.905,00	1.164.020,00
	14.873.909,93	323.271,38	0,00	54.912,14	15.252.093,45	13.580.004,93	508.068,52	0,00	14.088.073,45	1.293.905,00	1.164.020,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.191.610,81	81.594,52	0,00	0,00	5.273.205,33	1.671.053,54	131.829,82	0,00	1.802.883,36	3.520.557,27	3.470.321,97
2. Technische Anlagen und Maschinen											
a) Gasverteilungsanlagen	372.082.169,81	7.324.684,49	50.683,75	348.347,39	379.704.517,94	73.924.634,81	8.297.296,36	21.376,23	82.200.554,94	298.157.535,00	297.503.963,00
b) Sonstige	1.770.541,24	8.120,78	0,00	417,78	1.779.079,80	908.309,24	136.998,56	0,00	1.045.307,80	862.232,00	733.772,00
3. Andere Anlagen. Betriebs- und Geschäftsaussattung	2.978.792,45	189.848,14	63.916,86	93.261,65	3.197.985,38	2.067.999,45	306.378,02	46.495,86	2.327.881,61	910.793,00	870.103,77
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen	709.003,77	556.043,66	0,00	-499.940,12	765.107,31	0,00	0,00	0,00	0,00	709.003,77	765.107,31
	382.732.118,08	8.160.291,59	114.600,61	-57.913,30	390.719.895,76	78.571.997,04	8.872.502,76	67.872,09	87.376.627,71	304.160.121,04	303.343.268,05
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	27.075,99	0,00	0,00	0,00	27.075,99	0,00	0,00	0,00	0,00	27.075,99	27.075,99
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	52.075,99	0,00	0,00	0,00	52.075,99	0,00	0,00	0,00	0,00	52.075,99	52.075,99
	397.658.104,00	8.483.562,97	114.600,61	-3.001,16	406.024.065,20	92.152.001,97	9.380.571,28	67.872,09	101.464.701,16	305.506.102,03	304.559.364,04

Entwicklung des Anlagevermögens (in Euro) - HGB
Wasserstoffleitung



	Anschaffungs- / Herstellungs- kosten 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuchungen 2025	Stand 31.12.2025	Wertberichtigungen 01.01.2025	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025	Abschreibungen Abgänge 2025	Abschreibungen kumuliert	Buchwerte 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
geleistete Anzahlungen							0,00				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen							0,00				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	239.120,65	0,00	596,31	239.716,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.716,96
2. Technische Anlagen und Maschinen							0,00				
a) Gasverteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussattung	0,00	6.429,59	0,00	3.001,16	9.430,75	0,00	1.178,52	0,00	1.178,52	0,00	8.252,23
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen	272.833,94	4.841.009,74	0,00	-596,31	5.113.247,37	0,00	0,00	0,00	0,00	272.833,94	5.113.247,37
	272.833,94	5.086.559,98	0,00	3.001,16	5.362.395,08	0,00	1.178,52	0,00	1.178,52	272.833,94	5.361.216,56
III. Finanzanlagen							0,00				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	272.833,94	5.086.559,98	0,00	3.001,16	5.362.395,08	0,00	1.178,52	0,00	1.178,52	272.833,94	5.361.216,56

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Gastransport Nord GmbH
Sitz	Oldenburg
Handelsregister	HR B 206561 beim Amtsgericht Oldenburg; der letzte Handelsregistereintrag datiert vom 19. Januar 2023 (nicht mehr Geschäftsführer: Kay Borchelt)
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 20. Juli 2021
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das voll eingezahlte Stammkapital in Höhe von € 5.001.000,00 hält die alleinige Gesellschafterin EWE.
Geschäftstätigkeit	Gegenstand der Gesellschaft ist die Ausübung der Aufgaben eines Fernleitungsnetzbetreibers und aller damit zusammenhängenden Aktivitäten und Dienstleistungen sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen gegenüber verbundenen und dritten Unternehmen auf Grundlage der technischen und sonstigen Einrichtungen sowie des Personals der Gesellschaft.
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft: • Aufsichtsrat • Geschäftsführung • Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat	• Dr. Frank Reiners, Oldenburg (Mitglied des Vorstands der EWE) (ab 1. Januar 2025) • Heiko Fastje, Oldenburg (Centerleiter bei EWE Netz) • Prof. Dr.-Ing. Franz Diemand, Oldenburg (Professor an der Jade Hochschule)
Geschäftsführung	• Dr. Tim Olbricht, Oldenburg
Aufsichtsratssitzungen	Aufsichtsratssitzung vom 7. Mai 2025: • Wahl des Vorsitzenden (Herr Dr. Frank Reiners) • Bericht der Geschäftsführung • Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Gewinnverwendung • Festlegung der Tantieme für die Geschäftsführung und die leitenden Angestellten Aufsichtsratssitzung vom 12. November 2025: • Bericht der Geschäftsführung • Zustimmung zum Wirtschaftsplan/Finanzplan 2026
Gesellschafterbeschlüsse	Beschluss vom 14. Januar 2025: • Wahl von Dr. Frank Reiners mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in den Aufsichtsrat

	Beschluss vom 4. Juli 2025: • Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 • Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2024 • Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 • Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025
Beteiligungen	Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen: • qbig (100,00 %) • THE (9,09 %) • PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig (1,333 %)
Veröffentlichung Jahresabschluss	Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurden am 7. November 2025 im Unternehmensregister bekannt gemacht.
Wesentliche Verträge	Es bestehen insbesondere die folgenden wesentlichen Verträge: • Ergebnisabführungsvertrag mit der EWE • Organschaftsvereinbarung mit der EWE • Cash-Pooling-Vereinbarung mit der EWE • Vier Darlehensverträge mit der EWE über € 20,0 Mio, € 129,6 Mio, € 25,0 Mio (Abruf € 15,0 Mio) und € 15,0 Mio (Abruf € 3,0 Mio); zum 31. Dezember 2025 bestehen insgesamt Darlehensverbindlichkeiten von € 167,6 Mio • Generalunternehmervertrag mit der EWE über die Planung und den Bau der Coastlink 1 • Generalunternehmervertrag mit der EWE für die Errichtung der GWL • Sicherungs-Treuhandverträge mit dem EWE Treuhandverein e.V. • Marktgebietskooperationsvertrag für das qualitätsübergreifende Marktgebiet THE und Rahmenvertrag mit der THE • Vertrag betreffend Migration, Transport und Netzsteuerung mit der Bouygues E&S Prozessautomation AG (IT-Outsourcing-Partner) • Ergebnisabführungsvertrag mit der qbig
Steuerliche Verhältnisse	Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der EWE. Daneben besteht eine umsatz-, gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der qbig. Die letzte Betriebsprüfung (Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Jahre 2017 bis 2020) aufgrund der Prüfungsanordnung vom 11. März 2022 wurde mit Betriebsprüfungsbescheid vom 30. November 2022 abgeschlossen; die durchgeführte Außenprüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen für den geprüften Zeitraum geführt.

	Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2016 bis 2019 wurde mit dem Bericht über die Lohnsteuer-Außenprüfung vom 20. April 2021 abgeschlossen; hieraus ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.
--	---

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.